

## Entsprechungserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der BHS tabletop AG in Selb gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der BHS tabletop AG, Selb, erklären, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005" entsprochen wurde und künftig entsprochen werden soll, mit folgenden Ausnahmen:

### **Ziffer 2.3.3**

Im Jahr 2005 hat der Vorstand der BHS tabletop AG dafür Sorge getragen, dass während der Hauptversammlung Stimmrechtsvertreter zur Ausübung weisungsgebundener Stimmen der Aktionäre diesen unterstützend zur Seite standen. Für 2006 wird die BHS tabletop AG den Aktionären bereits mit der Einladung zur Hauptversammlung diese Möglichkeit anbieten.

### **Ziffer 4.2.4**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt, aufgeteilt in fixe und variable Bestandteile. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sieht das derzeitige Vergütungssystem nicht vor. Die Angaben über die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgen nicht individualisiert.

### **Ziffer 5.1.2**

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Vorstandsmitglieder verzichtet.

### **Ziffer 5.3.2**

Der Aufsichtsrat befasst sich in seiner Gesamtheit mit den Aufgaben eines Audit Committee.

### **Ziffer 5.4.1**

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder verzichtet.

### **Ziffer 5.4.7**

Die in der Satzung der BHS tabletop AG festgelegte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang des Jahresabschlusses nicht individualisiert ausgewiesen.

### **Ziffer 7.1.1**

Der Zwischenbericht für den Konzern der BHS tabletop AG wurde für das Halbjahr 2005 unter Anwendung der Übergangsregelungen letztmalig nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Der Konzernabschluss der BHS tabletop AG für das Berichtsjahr 2005 wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

### **Ziffer 7.1.2**

Auf Grund bereits langfristig vereinbarter Termine konnten in 2005 und können die genannten Fristen über die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte im Jahr 2006 nicht eingehalten werden. Künftig soll die Terminierung unter Beachtung der Fristen erfolgen.

Selb, im Dezember 2005

BHS tabletop AG

Der Vorstand      Der Aufsichtsrat